

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sachunterricht vom 3. September 2018 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 808) haben die Fakultät für Biologie, die Fakultät für Chemie, die Fakultät für Physik, die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie und die Fakultät für Soziologie in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 388) zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sachunterricht vom 30. September 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 16 S. 282) werden wie folgt geändert:

1. Die Fachliche Basis in Ziffer 5 a. erhält folgende Fassung:

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
69-SU1_a ¹	Einführung in den Sachunterricht	1	10
oder			
69-SU1_b	Einführung in den Sachunterricht	1	10
69-SU2	Naturwissenschaften	2 o. 3	10
69-SU3	Gesellschaftswissenschaften	2 o. 3	10
Zwischensumme			30

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Bei dem Modul 69-SU1_a handelt es sich um ein auslaufendes Angebot, welches letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten wird. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

2. Die Fachliche Basis in Ziffer 5 b. erhält folgende Fassung:

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
69-SU1_a ¹	Einführung in den Sachunterricht	1	10
oder			
69-SU1_b	Einführung in den Sachunterricht	1	10
69-SU2	Naturwissenschaften	2 o. 3	10
69-SU3	Gesellschaftswissenschaften	3 o. 4	10
Zwischensumme			30

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Bei dem Modul 69-SU1_a handelt es sich um ein auslaufendes Angebot, welches letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten wird. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

3. In Ziffer 8 erhalten die Module 69-SU1_a und 69-SU1_b folgende Fassung:

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
69-SU1_a ¹	Einführung in den Sachunterricht	10		1	1		
69-SU1_b	Einführung in den Sachunterricht	10		2	1		

¹ Bei dem Modul 69-SU1_a handelt es sich um ein auslaufendes Angebot, welches letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten wird. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2016/17 für eine Bachelorstudiengangsvariante Sachunterricht (Studienmodell 2011) eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenzen der Fakultät für Biologie vom 11. Juli 2018, der Fakultät für Chemie vom 11. Juli 2018, der Fakultät für Physik vom 27. Juni 2018, der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 13. Juni 2018 und der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 27. Juni 2018.

Bielefeld, den 3. September 2018

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer